

II-12160 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/127-I/D/14/a/93

5528 /AB

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

1994 -01- 11

zu 5612/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stoisits, Heindl, Freunde und Freundinnen haben am 12. November 1993 unter der Nr. 5612/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rückholaktion von Blutprodukten im Burgenland gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Blutprodukte wurden von der Firma UB-Plasma an burgenländische Krankenhäuser geliefert?
2. Um welche Blutprodukte handelt es sich dabei genau?
3. Wieviele konnten wieder zurückgeholt werden?
4. Wieviele sind in welcher Zeitspanne an PatientInnen verabreicht worden?
5. Kann anhand der Patientenkarteeien festgestellt werden, an welche PatientInnen diese Produkte verabreicht wurden?
6. Werden diese PatientInnen jetzt zu HIV-Tests eingeladen?
7. Erfolgt die Durchführung der Tests freiwillig?
8. Es gibt eine Empfehlung der WHO, kein Blut für Blutkonserven aus dem Ausland zuzukaufen. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, damit sich Österreich in Zukunft selbst versorgen kann, und daher auch die Kontrolle der Spender selbst durchführen kann?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Von der Firma UB-Plasma wurden keine Blutprodukte an österreichische Krankenhäuser geliefert. Die Firma UB-Plasma lieferte ausschließlich Ausgangsmaterial an österreichische Herstellerfirmen. Dieses Material wurde in Österreich weiterverarbeitet und dabei Verfahrensschritten unterworfen, die zu einer Virusinaktivierung führen. Es ist deshalb davon auszugehen, daß österreichische Patienten nicht infiziert wurden.

Da seitens der deutschen Firma UB-Plasma eine der drei nach der österreichischen Rechtslage erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen nicht getroffen worden waren, wurden dennoch die aus Material dieser Firma hergestellten Produkte aus dem Verkehr gezogen. Von dieser Maßnahme waren betroffen:

Firma  
Biotest Pharmazeutika  
1053 Wien

		Chargenbezeichnung
Biseko-Serumkonserve	50 ml	120 50 13
Biseko-Serumkonserve	250 ml	120 10 32 120 40 73
Biseko-Serumkonserve	500 ml	120 60 62 120 80 82
Humanalbumin "Biotest"	5 %	250 ml      130 30 83

- 3 -

Humanalbumin "Biotest" 20 %	100 ml	134 00 83
		134 11 11
Hepatect	10 ml	143 10 82
Varitect	5 ml	145 20 92
Varitect	20 ml	145 30 92
Cytotect	10 ml	144 20 12
		144 21 02
Cytotect	20 ml	144 10 33
		144 30 12
		144 30 13
Cytotect	50 ml	144 10 63
		144 11 02
		144 20 13

Firma  
Immuno AG  
1220 Wien

**Chargenbezeichnung**

Human Albumin 20 %	100 ml	011439110
PPL 3,5 %	250 ml	02018901
PPL 3,5 %	250 ml	02129005
PPL 3,5 %	250 ml	02109105
PPL 3,5 %	250 ml	02078904
Immunine, 200 IE	5 ml	05D069202S

- 4 -

Prothromplex, 240 IE	20 ml	05K079207S
Prothromplex, 600 IE	20 ml	05K099209S
Gammabulin 16 ‰	10 ml	10129103
Gammabulin 16 ‰ ohne Konservans	2 ml	10319211F
FSME-Bulin	1 ml	19109104/01
FSME-Bulin	2 ml	19109104/02
Endobulin	7.500 mg	243359209
Antithrombin III, 500 IE	10 ml	83189207H

## Firma

Octapharma Pharmazeutika  
1100 Wien

## Chargenbezeichnung

Plasma Protein Lösung "Octapharma" 5 ‰	32002852
Humanalbumin "Octapharma" 5 ‰	32002962
Humanalbumin "Octapharma" 5 ‰	32002862
Humanalbumin "Octapharma" 5 ‰	31502162
Humanalbumin "Octapharma" 5 ‰	31502062
Octaplas	32003997
Octaplas	31102197
Octaplas	31803797
Octaplas	31402997

Das Produkt Octaplas der Firma Octapharma wurde an Krankenanstalten des Burgenlandes nicht geliefert.

- 5 -

Zu den Fragen 4 und 5:

Neben der Rückholaktion hat mein Ressort ursprünglich auch eine Nachuntersuchung der Patienten, welche diese Arzneimittel erhalten hatten, vorgesehen. Labortechnische Untersuchungen der genannten Arzneimittel sowie nachträglich eingeholte Fachmeinungen haben aber ergeben, daß von solchen Nachuntersuchungen abgesehen werden kann. Zu ähnlichen Ergebnissen kamen auch die Gesundheitsbehörden der Schweiz.

Während die Rückholaktion der oben angeführten Arzneimittel nach den mir zugegangenen Meldungen weitgehend zufriedenstellend verlief, zeigten sich Schwierigkeiten bei den Versuchen, die Patienten zu identifizieren, die in Krankenanstalten diese Arzneimittel erhalten hatten.

Schon die letzte KAG-Novelle sah daher in allgemeiner Form (das KAG des Bundes stellt ein Grundsatzgesetz dar) eine Verbesserung der Dokumentation verabreichter Arzneimittel vor. Spezifischere Regelungen finden sich in den derzeit im Parlament in Beratung befindlichen Novellen zum Arzneimittelgesetz und zum Ärztegesetz.

Zu den Fragen 6 und 7:

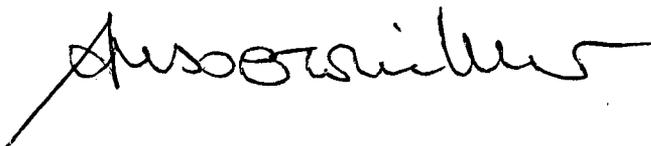
Sollten Patienten und Patientinnen seitens der Krankenanstalten-träger zu HIV-Tests eingeladen werden, ist auch in diesem Fall § 110 StGB anwendbar und die Zustimmung des Betroffenen erforderlich.

- 6 -

Zu Frage 8:

Blut zum Zwecke von Blutkonserven (Bluttransfusionen) wird schon derzeit in Österreich vor allem (zu etwa 90%) durch den Blutspendedienst des Österr. Roten Kreuzes aufgebracht und ausschließlich in österreichischen Krankenhäusern verbraucht. Eine Ausnahme stellen grenzüberschreitende Aktivitäten im Bereich Salzburg und Berchtesgaden dar, die organisatorisch bedingt sind. Insgesamt werden in Österreich pro Jahr rund 500.000 E Vollblut (davon 450.000 E vom Österr. Roten Kreuz) abgenommen.

Die Meinungsbildung darüber, ob auch Plasmaprodukte, die in Österreich benötigt werden, ausschließlich aus in Österreich gewonnenem Plasma hergestellt werden könnten, ist noch nicht abgeschlossen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ausschuss', written in a cursive style.